



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.03.2023

### **Wechsel von G8 auf G9 an Gymnasien – Auswirkungen auf die bayerischen Hochschulen**

Durch den Wechsel von G8 zu G9 an den bayerischen Gymnasien entfällt 2025 ein kompletter bayerischer Abiturjahrgang an den Hochschulen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Studierende im ersten Semester (sowohl bei Studienbeginn im Wintersemester als auch im Sommersemester) an allen bayerischen Hochschulen waren in den letzten zehn Jahren Abiturientinnen und Abiturienten, die ihr Abitur weniger als ein Jahr vor ihrem Studienbeginn an einem bayerischen Gymnasium absolviert haben (in Prozent und in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren)? ..... 3
2. Wie wirkt sich ein Rückgang der Studierendenzahlen in zwei aufeinander folgenden Semestern auf die Arbeitsverträge der in der Gruppe nach Art. 19 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus? ..... 4
3. Welche Auswirkungen prognostiziert die Staatsregierung aufgrund des erwarteten Rückgangs der Studierendenzahlen in zwei aufeinander folgenden Semestern auf die Berufungen an den bayerischen staatlichen Hochschulen? ..... 4
4. Wie bewertet die Staatsregierung den erwarteten Rückgang der Studierendenzahlen vor dem Hintergrund dessen, dass in der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027 die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen als nicht zu unterschreitende Größe gegenüber dem Referenzzeitraum 2017–2021 als wichtiger Indikator für das Handlungsfeld Studium und Lehre angegeben wird? ..... 4
5. Wie plant die Staatsregierung die Folgen des kurzfristigen Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der Umstellung der bayerischen Gymnasien von G8 auf G9 im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 an den Hochschulen zu kompensieren? ..... 5

6. Was hat die Staatsregierung bereits umgesetzt, um die Folgen des kurzfristigen Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der Umstellung der bayerischen Gymnasien von G8 auf G9 im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 an den Hochschulen zu kompensieren? ..... 5

Hinweise des Landtagsamts ..... 6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

vom 20.04.2023

- 1. Wie viele Studierende im ersten Semester (sowohl bei Studienbeginn im Wintersemester als auch im Sommersemester) an allen bayerischen Hochschulen waren in den letzten zehn Jahren Abiturientinnen und Abiturienten, die ihr Abitur weniger als ein Jahr vor ihrem Studienbeginn an einem bayerischen Gymnasium absolviert haben (in Prozent und in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren)?**

Nachfolgende Tabelle 1 weist in der gewünschten Aufschlüsselung die Studienanfängerinnen und -anfänger seit dem Studienjahr 2012 aus.

Gemäß Fragestellung wurden in Spalte 3 („Abitur an Gymnasien in Bayern vor < 1 Jahr“) bei Studienbeginn im Sommersemester jeweils nur diejenigen Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigt, die ihr Abitur im vorherigen Jahr absolviert haben, und bei Studienbeginn im Wintersemester nur diejenigen, die ihr Abitur im selben Jahr absolviert haben. Die Anzahl der betreffenden Studienanfängerinnen und -anfänger variierte in den Studienjahren 2012 bis 2022 zwischen 17 363 und 19 081. Ihr Anteil an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in Bayern unterlag lediglich geringen Schwankungen und betrug im angegebenen Zeitraum stets zwischen 23,6 und 25,7 Prozent.

Tabelle 1: Studienanfängerinnen und -anfänger in Bayern

Studienjahr	Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)		
	insgesamt	davon: Abitur an Gymnasien in Bayern vor < 1 Jahr	
		Anzahl	Anteil
2012	71 317	17 363	24,3 %
2013	73 655	17 815	24,2 %
2014	72 320	17 774	24,6 %
2015	74 223	18 426	24,8 %
2016	73 437	18 296	24,9 %
2017	77 032	18 967	24,6 %
2018	77 404	18 950	24,5 %
2019	75 845	19 081	25,2 %
2020	73 951	19 033	25,7 %
2021	72 951	17 912	24,6 %
2022	74 771	17 638	23,6 %

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt

2. **Wie wirkt sich ein Rückgang der Studierendenzahlen in zwei aufeinander folgenden Semestern auf die Arbeitsverträge der in der Gruppe nach Art. 19 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?**

Bei Lehraufträgen (z. B. an Musikhochschulen nach Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayHIG) handelt es sich nicht um Arbeitsverträge, sondern gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 4 BayHIG um öffentlich-rechtliche durch Verwaltungsakt begründete Rechtsverhältnisse. Da die Bestellung in der Regel semesterweise erfolgt (Art. 83 Abs. 1 Satz 3 BayHIG), können die Hochschulen auf wechselnde Bedarfe flexibel reagieren und nicht mehr benötigte Lehraufträge am Semesterende auslaufen lassen. Eine vorzeitige Beendigung bereits laufender Lehraufträge ist weder in Art. 83 BayHIG noch in den auf Art. 83 Abs. 5 BayHIG gestützten Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (LLHV) vorgesehen. Sie kann somit allenfalls nach den in Art. 48 und 49 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) kodifizierten Regeln des allgemeinen Verwaltungsrechts erfolgen.

3. **Welche Auswirkungen prognostiziert die Staatsregierung aufgrund des erwarteten Rückgangs der Studierendenzahlen in zwei aufeinander folgenden Semestern auf die Berufungen an den bayerischen staatlichen Hochschulen?**

Die Staatsregierung erwartet keine Auswirkungen auf die Berufungen an den bayerischen staatlichen Hochschulen.

4. **Wie bewertet die Staatsregierung den erwarteten Rückgang der Studierendenzahlen vor dem Hintergrund dessen, dass in der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027 die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen als nicht zu unterschreitende Größe gegenüber dem Referenzzeitraum 2017–2021 als wichtiger Indikator für das Handlungsfeld Studium und Lehre angegeben wird?**

Nach der aktuellen Vorausberechnung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 2021 bis 2030 der Kultusministerkonferenz sind für Bayern an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes infolge der demografischen Entwicklung sowie der reduzierten Abiturjahrgänge in Bayern und anderen Ländern aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium vorübergehend leicht rückläufige Studierendenzahlen zu erwarten. Eine Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung für einzelne Hochschulen liegt jedoch nicht vor. In der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ ist festgelegt, dass die Hochschulen an der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) auf Bundesebene und im Rahmen des bayerischen Ausbauprogramms mitwirken. Hierfür haben sich Staatsregierung und Hochschulen auf ein ehrgeiziges Ziel verständigt. Daher soll die sich aus dem Mischparameter des ZSL ergebende Kenngröße (Durchschnitt in den Jahren 2017 bis 2021, vgl. Indikator 1.1) während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung nicht unterschritten werden. Jedoch werden Sondereffekte, zu denen insbesondere Auswirkungen der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium zählen, bei der Bewertung ausdrücklich berücksichtigt. Sollte die resultierende Kenngröße bayernweit während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung unter diesen Ausgangswert sinken, verbleiben die Ressourcen des Ausbauprogramms entsprechend den Regelungen im ZSL an den Hochschulen und sind zur Verbesserung der Studienbedingungen zu verwenden, insbesondere

---

zur weiteren Verbesserung der Betreuungsrelation. In der Rahmenvereinbarung ist folglich eine mögliche Unterschreitung der Kenngröße infolge des Sondereffektes der reduzierten Abiturjahrgänge bereits berücksichtigt.

- 5. Wie plant die Staatsregierung die Folgen des kurzfristigen Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der Umstellung der bayerischen Gymnasien von G8 auf G9 im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 an den Hochschulen zu kompensieren?**
  
- 6. Was hat die Staatsregierung bereits umgesetzt, um die Folgen des kurzfristigen Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der Umstellung der bayerischen Gymnasien von G8 auf G9 im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 an den Hochschulen zu kompensieren?**

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Ergänzend zu den Ausführungen bei der Antwort zu Frage 4 ist darauf hinzuweisen, dass den Hochschulen über die „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ umfassende Planungssicherheit in der Grundfinanzierung gewährt wird, die dafür sorgt, dass den Hochschulen im Falle vorübergehend sinkender Studierendenzahlen infolge der reduzierten Abiturjahrgänge keine finanziellen Nachteile entstehen.

Daher erwartet die Staatsregierung für den Fall eines vorübergehend leichten Rückgangs der Studierendenzahlen grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf das Hochschulsystem in Bayern, auch weil sich die Studierendenzahlen bei langfristiger Betrachtung weiterhin auf hohem Niveau bewegen werden. Sollte sich in Einzelfällen dennoch Handlungsbedarf ergeben, z. B. im Hinblick auf Zulassungsbeschränkungen oder die Aufnahme internationaler Studierender, wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Austausch mit den einzelnen Hochschulen sowie den Hochschulverbänden hiermit zusammenhängende Fragestellungen in den Blick nehmen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.